

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 10.01.2019 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan:		
	die Erträge	1.146.500,--	EUR
	die Aufwendungen	1.143.900,--	EUR
	der Jahresgewinn	2.600,--	EUR
	der Jahresverlust	0,--	EUR
1.2	im Vermögensplan:		
	die Einnahmen	625.300,--	EUR
	die Ausgaben	625.300,--	EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	100.000,--	EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,--	EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,--	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2019 erteilt.

Itzstedt, den 18.01.2019

gez. Dwenger, Amtsvorsteher

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 21.01.2019

Amt Itzstedt - Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger